

CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Mitte

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte

Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Duesbergweg zwischen Hammer Straße und Maria-Hötte-Stift

Die Bezirksvertretung Mitte hat sich bereits mehrfach mit der Verkehrssituation am Duesbergweg befasst, zuletzt im November 2019. Der Wunsch nach Errichtung einer Fußgängerquerung (Zebra-streifen) in Höhe Clemenshospital/Gnadenkirche wurde durch die Verwaltung abgelehnt.

Es ist festzustellen, dass weiterhin eine hohe Unzufriedenheit der Anwohner und Nutzer der Kindergärten direkt am Duesbergweg besteht. Daher fordert die CDU weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Nur mit einem durchgängigen Tempo 30-Limit zwischen Hammer Straße und Maria-Hötte-Stift kann tatsächlich mehr Verkehrssicherheit entstehen.

Begründung:

1. Zwei Kindergärten (St. Gottfried und Kanalhaie) und ein Altenheim (Maria-Hötte-Stift) grenzen direkt an den Duesbergweg. Generell kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass Kinder plötzlich und unvermittelt den Verkehrsraum betreten. Beim Ein- und Ausparken im Bereich Kita-Kanalhaie und entlang des Kleingartenvereins kommt es täglich zu gefährlichen Situationen, vor allem beim Rangieren und beim Ein- und Aussteigen der Kinder, weil der Durchgangsverkehr nicht mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs ist.
2. Die Benutzungspflicht der vorhandenen Radwege wurde vor einiger Zeit aufgehoben. Auf der Straße fahrende Radler werden häufig durch Kraftfahrzeuge bedrängt.
3. Die scharfe Kurve in Höhe der Zufahrt zum Clemenshospital ist für Radfahrer und Fußgänger unübersichtlich, die an dieser Stelle den Duesbergweg kreuzen müssen. Die Verkehrsinsel vor der Einfahrt kann ein Fahrrad mit (Kinder)-Anhänger nicht aufnehmen, was für zusätzliche Gefahr sorgt.
4. Ebenfalls könnten durch diese Maßnahme häufig gefährliche Begegnungssituationen entschärft werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass zu einer echten Verkehrswende die Gleichberechtigung der Verkehrsträger gehört. Auf dem Duesbergweg ordnen sich die Interessen von Radfahrern, Fußgängern und Kita-Besuchern den Interessen des Kraftverkehrs unter. Das muss sich ändern, bevor schwere Unfälle passieren. Eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sollte hier ein erster Schritt sein.

Anzumerken bleibt, dass der Schwerlastverkehr vielfach gegen das Durchfahrtsverbot für LKW ab 3,5 t auf dem Duesbergweg verstößt. Die Straße wird als Verbindungsachse zwischen Hammer Straße und Kappenberger Damm enorm strapaziert. Gleichzeitig wird der Duesbergweg für den Quartiersverkehr zu Fuß und per Fahrrad von den Bewohnern und Bewohnerinnen des Geist-Viertels häufig genutzt und gequert.

Münster, 12.08.2020

Karl-Heinz Hülsmann
Monika Cimander-Aspers
Keyvan Dalili
Jan Gebker
Hans-Christoph Vogelberg
Dr. Norbert Wiengarten